Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 126: Vinzenzweg

Baugestaltung

Festsetzungen gemäß § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1962 (GV NW S. 373) in Verbindung mit § 9 (2) Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.2960 (BGBl. I S. 341) und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11.1960 (GV NW S. 433).

Hausform:

Mehrgeschossige Mietwohnungs-Häuser mit versetzten Geschossen und Flachdach ohne sichtbare Neigung.

Dachgesimsoberkante:

zweigeschossige Baukörper:	bis 8,50 m ü. Straßenkrone
dreigeschossige Baukörper:	bis 11,25 m ü. Straßenkrone
viergeschossige Baukörper:	bis 14,00 m ü. Straßenkrone
sechsgeschossige Baukörper:	bis 19,50 m ü. Straßenkrone
achtgeschossige Baukörper:	bis 25,00 m ü. Straßenkrone

Außenwandmaterial:

Mindestens 2/3 der geschlossenen Außenwandfläche des Baukörpers in einem einheitlichen Material beliebiger Wahl und für alle Baublöcke gleich.

Garagen:

Außenwandmaterial für alle Garagenblöcke einheitlich bei beliebiger Wahl und flachem Dach ohne sichtbare Neigung.

Mülltonnen:

In festen Geschränken oder im Haus

Abgrenzung zum öffentlichen Raum:

Entlang der Straßengrenzlinie Mauer oder Rasenkantenstein bis zu 10 cm Höhe

Abgrenzung zu den Nachbargrundstücken:

Zaun bis zu 1,20 m Höhe

Material der Wegeflächen:

Alle nur fußbegangenen Wege sind in einem einheitlich farbigem Ziegel- oder Betonplattenmaterial (keine Buntmischungen) dauerhaft anzulegen.

Umformerstation:

Die Dachgesimsoberkante der Umformerstation darf die Dachgesimsoberkante der benachbarten Garagen nicht überschreiten.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe